



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Studien-VoR-Phase Technische Chemie

Verordnung des Rektorats über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zum Bachelorstudium Technische Chemie

(online 16.05.2019)

Beschluss des Rektorates vom 14.02.2019 und
vom 30.04.2019 (Redaktionelle Änderung am 16.05.2019)

nach Stellungnahme des Senats vom 05.02.2019

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 05/2019 vom 21.02.2019 (Ifd. Nr. 46)

GZ: 30002.51/002/2019



Präambel	1
1 Ablauf der Studien-VoR-Phase	1
1.1 Online-Self-Assessment	1
1.2 Feedback zum Wissensstand – EChem-Test	1
1.3 Individuelles Beratungsgespräch.....	2
2 Alternative Abwicklung bei Verhinderung der Anwesenheit.....	2
3 Termine und Fristen	2

PRÄAMBEL

Ab dem Wintersemester 2019 ist für das Bachelorstudium Technische Chemie entsprechend der Verordnung des Rektorats über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zu den Bachelorstudien, für die an der TU Wien keine besonderen Zugangsregelungen bestehen, gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 UG, eine Studien-Vorbereitungs- und Reflexionsphase (Studieneignungsüberprüfung) zu durchlaufen, bevor die Zulassung zu einem Bachelorstudium der Technischen Chemie erfolgen kann. Durch die in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen soll ein umfassender Eindruck über die spezifischen Anforderungen des gewählten Bachelorstudiums vermittelt werden. Die Studien-Vorbereitungs- und Reflexionsphase (abgek. Studien-VoR-Phase) soll durch die erfolgte Selbst-reflexion den Studienwerber_innen als Hilfestellung bei der Entscheidung für ein Studium dienen.

Diese Studien-VoR-Phase für das Bachelorstudium Technische Chemie ist in 3 aufeinanderfolgende Schritte unterteilt: (1) Online-Self-Assessment, (2) Feedback zum Wissensstand (EChem-Test) und (3) Individuelles Beratungsgespräch.

Die administrative Abwicklung der Studien-VoR-Phase erfolgt elektronisch, der Status für die Erfüllung kann von der Studienabteilung im Rahmen der Zulassung eingesehen werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind in der Verordnung Eignungsüberprüfungsverfahren des Rektorats vom 23.01.2019 (verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 03/2019) aufgelistet.

1 ABLAUF DER STUDIEN-VOR-PHASE

1.1 ONLINE-SELF-ASSESSMENT

Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber_innen bezüglich der Studienwahl im Sinne der grundsätzlichen Eignung für das gewählte Bachelorstudium. Der Online-Self-Assessment-Test ist von den Studienwerber_innen selbständig und ortsunabhängig durchzuführen. Diese Stufe der Studien-VoR-Phase ist mit der vollständigen Durchführung des Self-Assessment-Tests abgeschlossen, das erreichte Ergebnis geht nicht weiter in das Verfahren ein.

1.2 FEEDBACK ZUM WISSENSSTAND – E-CHEM-TEST

Im fachspezifischen EChem-Test erhalten die Studienwerber_innen Information zu ihrem Wissensstand im Fach Chemie. Die Ergebnisse des Tests können im Rahmen des nachfolgenden Beratungsgesprächs als Grundlage für Feedback herangezogen werden.

Die Durchführung des EChem-Tests erfolgt vor Ort an der Fakultät für Technische Chemie. Es werden ausreichend Termine zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten.

1.3 INDIVIDUELLES BERATUNGSGESPRÄCH

In dem Beratungsgespräch haben Studienwerber_innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Vorstellungen über das Studium abzuklären. Das Beratungsgespräch wird in Zweierteams durch geschulte Vertreter_innen der Fakultät und der Studierenden durchgeführt. Die Auswahl der Vertreter_innen erfolgt durch den_die Studiendekan_in in Absprache mit der Studienvertretung. Das Beratungsgespräch findet vor Ort an der Fakultät für Technische Chemie statt und wird zeitlich mit dem EChem-Test abgestimmt durchgeführt.

2 ALTERNATIVE ABWICKLUNG BEI VERHINDERUNG DER ANWESENHEIT

Im Falle einer nachweislichen Verhinderung der Anwesenheit beim EChem-Test mit anschließendem individuellen Beratungsgespräch kann ein begründeter Antrag auf eine alternative Abwicklung dieser beiden Stufen der Studien-VoR-Phase an den_die Studiendekan_in gestellt werden. Bei Vorliegen nachweislicher Gründe wird der im Normalfall an der TU Wien vor Ort stattfindende EChem-Test sowie das anschließende individuelle Beratungsgespräch elektronisch (remote) durchgeführt. Das Online-Self-Assessment als erster Teil der Eignungsüberprüfung bleibt hiervon unberührt.

Laut Verordnung des Rektorats zur Studieneignungsüberprüfung vom 23.01.2019 können Studienwerber_innen, die einen Behinderungsgrad im Ausmaß von zumindest 50 % mit einem Behindertenausweis des Bundessozialamtes nachweisen, eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsüberprüfung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsüberprüfung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.

3 TERMINE UND FRISTEN

Termine für die Durchführung des EChem-Tests und die nachfolgenden Beratungsgespräche werden mit Beginn der Zulassungsfrist bis zu deren Ende in ausreichender Zahl angeboten. Eine Anmeldung ist bis spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Termin erforderlich. Im Bedarfsfall werden auch Termine in der Nachfrist angeboten.